



bne

# **bne-Eckpunktepapier Bundestagswahl 2025**

## Eckpunkte einer Energiepolitik, die auf Marktwirtschaft und Digitalisierung setzt

Die Aufgabe bei der Gestaltung der Energiewende hat sich schon jetzt von der Beschleunigung des Zubaus der Erneuerbaren Energien hin zum Transport und Verwendung der so produzierten elektrischen Energie verlagert. Sprich die Themen Systemsicherheit/Netzausbau und deren Kosten sowie die Digitalisierung und die damit ermöglichte Flexibilisierung sind die neuen Arbeitsfelder. Die Energiewende ist ansonsten insgesamt auf einem guten Weg. Der Ausbau der Erneuerbaren geht gut voran. Deren Anteil an der Stromversorgung liegt bereits bei deutlich über 50 Prozent. Die Kosten sind insbesondere bei der Photovoltaik und Speichern weiter deutlich gefallen. Speicher werden von Heimspeichern über E-Fahrzeuge bis hin zu Großspeichern der Energiewende einen großen Schub verleihen. Die Fähigkeiten der Unternehmen zur Integration nehmen immer mehr zu.

Diesen stehen die Defizite bei der Energiewendekompetenz vieler Verteilnetzbetreiber sowie die völlig unzureichende Digitalisierung gegenüber. Das treibt die unnötigen Kosten hoch und verursacht inzwischen sogar Systemsicherheitsrisiken. Ohne eine deutlich schnellere und bessere Digitalisierung innerhalb der Verteilnetze aber auch beim Energieverbraucher/Prosumer wird sich der Zubau zwangsläufig deutlich verlangsamen (müssen). Staatlich dirigistische Ansätze der Digitalisierung sind gescheitert. Deutschland liegt hier auf dem letzten Platz.

Die Energiewende lässt sich durch zwei zentrale Handlungsfelder weiter auf Kurs halten: Abbau bürokratischer Hemmnisse und Stärkung marktwirtschaftlicher Elemente. So lassen sich am besten Kosten senken. Wir wollen Märkte, statt als Kapazitätsmärkte verklausulierte Förderprogramme für Großkraftwerke.

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) stellt dazu zentrale Vorschläge vor, die diese Vision marktwirtschaftlich und sozialverträglich umsetzen.

# Vorschläge für die kommende Legislaturperiode

## 1. Digitalisierung

Wir brauchen einen Neustart der Digitalisierung. Dieser kann nur gelingen, wenn das Messstellenbetriebsgesetz weitgehend neu ausgerichtet wird. Nur so können wir hier auch wieder Wettbewerb einbringen. Auch in Deutschland sollte möglich sein, was in anderen EU-Ländern bereits funktioniert. Der deutsche Sonderweg, hat Deutschland auf den letzten Platz der Digitalisierung geführt. Nur mit einer funktionierenden Digitalisierung lässt sich die Flexibilisierung gestalten. Zudem lassen sich die Kosten über den Wettbewerb deutlich senken.

### Vorschläge:

- a. Aufsetzen einer erfolgreichen Digitalisierung nach skandinavischem Vorbild.
- b. Trennung der Anforderungen an Smart Meter, die lediglich variable Tarife abrechenbar machen sollen und solchen, die Prosumer etc. ansprechbar, steuerbar und abrechenbar machen sollen.
- c. Radikale Vereinfachung der technischen Anforderungen an die Geräte unter Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz.
- d. Stärkung des Wettbewerbs um die Geräte.
- e. Den Smart-Meter Rollout durch Vereinfachung und Entbürokratisierung wettbewerblich organisieren.
- f. Hohen Digitalisierungsgrad bei den Prozessen der Netzbetreiber vorgeben und durchsetzen.
- g. Die Digitalisierung der Netze muss stärker in den Fokus gerückt werden.

## 2. Netzausbau/Netzentgeltstruktur

- a. Die Netzentgelte sollten konsistent neu geregelt werden, die Arbeitslogik verliert immer mehr an Bedeutung. Die generelle Herausnahme vieler Netzangeschlossener aus den Netzentgelten ist nicht zukunftsfähig, Variabler NNE geben nur für Verbraucher Anreize, sich netzdienlich zu verhalten, es braucht aber auch Anreize für Einspeiser und weitere Flexibilitätsgeber.
- b. Die neue Netzentgeltstruktur muss darauf aufsetzende moderne energiewendetaugliche Tarife ermöglichen.
- c. Die Energiewendekompetenz der Verteilnetzbetreiber sollte gefordert und gefördert werden. Verteilnetzbetreiber ohne ausreichende Energiewendekompetenz sollten Aufgaben an professionelle Verteilnetzbetreiber, gemeinsame Betriebsführungsgesellschaften oder wie z.B. im Fall des Smart-Meter-Rollouts an private Unternehmen übertragen.
- d. Die Netztransparenz muss gestärkt werden. Die Netzauslastung muss sichtbar werden. Anschlussleitungen und Umspannwerke, die für den Anschluss von Solar- und Windparks geplant werden, sollten effizienter genutzt werden dürfen, z.B. in Kombination oder zum Anschluss von Speichern und Verbrauchern.
- e. Verteilungsnetzausbau durch privaten Netzausbau beschleunigen. Der Netzausbau könnte im Verteilnetz schneller umgesetzt werden, wenn privater Netzausbau nach den Vorgaben der Netzbetreiber anerkannt und das Errichten von Netzinfrastruktur bei Kostenübernahme und Eigentumsübertrag ermöglicht wird.
- f. Flexible Netzanschlussverträge sollten ermöglicht werden. Sie sollten bei allen Netzbetreibern und für Erzeuger, Speicher und Verbraucher auf allen Spannungsebenen nutzbar werden – unter Beibehaltung des grundsätzlichen Anspruchs auf einen Netzanschluss.
- d. Die lokalen Baukostenzuschüsse sind reformbedürftig, da sie keine sinnvolle Steuerungsfunktion haben und willkürlich erhoben werden. Dabei dürfen sie den schnellen Ausbau von Erneuerbaren Energien, Speichern und Elektrolyseuren nicht gefährden (Zuständigkeit BNetzA).

### 3. Strompreis senken

Der Strompreis in Deutschland ist immer noch zu hoch. Das ist ein Problem für den Wirtschaftsstandort und für den Erfolg von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen. Auch die Erzeugung von **Wasserstoff** mittels Elektrolyse ist noch zu teuer.

- a. Die Abgaben, Umlagen und Steuern auf Strom müssen weiter sinken. Die Abschaffung der EEG-Umlage kann nur ein erster Schritt gewesen sein. Weitere Maßnahmen wie die rechtlich weitestmögliche Reduzierung der Stromsteuer müssen folgen. Die KWKG-Umlage lässt sich durch die Abschaffung des KWKG schrittweise verringern. Eine flexible und CO<sub>2</sub>-freie KWK kann über das EEG ausgeschrieben werden.
- b. Neue Strompreisumlagen für neue Förderprogramme wie das Kraftwerkssicherheitsgesetz sowie über sog. Kapazitätsmärkte dürfen nicht geschaffen werden.
- c. Der Abbau von Hemmnissen bei Erneuerbaren Energien und Speichern würde erheblich zur Kostensenkung beitragen.
- d. Der Mittelstand sollte von günstigem PPA-Strom profitieren können. Hierzu sollten Absicherungsinstrumente für deren Finanzierbarkeit geschaffen werden.
- d. Eine Vereinfachung der Digitalisierung brächte ein großes Kostensenkungspotenzial mit sich.

### 4. Flexibilisierung

Flexibilisierung ist ein Kernelement bei der Energiewende. Dennoch wird über Flexibilisierung seit über 10 Jahren vor allem nur geredet. Es ist Zeit für einen Befreiungsschlag bei der Flexibilisierung. Dazu sollte(n) u.a.:

- a. Die Netzentgelte auf Flexibilisierung ausgerichtet werden (u.a. Paragraph 19 Absatz 2 der Stromnetzentgelteverordnung).
- b. Dynamische Tarife sollten vorangebracht werden.
- c. Die Kapazitäten in den Netzanschlussverträgen sollten flexibilisiert werden.
- d. Die vorhandenen Regulierungshemmnisse müssen abgebaut werden. Zudem brauchen wir energiewendekompetente Verteilnetzbetreiber, die Speicher als Problemlösungsbeitrag erkennen.
- e. Die Marktsignale sollten bei Erneuerbaren Energie-Anlagen ankommen; Stichwort: Abschaffung der Vergütung bei negativen Preisen.

- f. Das Flexibilitätspotenzial von Elektrofahrzeugen sollte nutzbar gemacht werden, indem die regulatorischen Hürden für bidirektionales Laden beseitigt werden. Dazu zählen insbesondere einheitliche Regelungen zum Netzanschluss (TAR, TAB) und zur Netznutzung bidirektionaler mobiler Speicher.

## 5. Kostenorientierte Optimierung beim Zubau Erneuerbarer Energien

Die Wirtschaft braucht Planungssicherheit. Die energie- und klimapolitischen Ziele sollten erhalten bleiben. Bei dem weiteren Zubau der Erneuerbaren Energien und Speichern lassen sich Kostensenkungspotenziale heben, durch:

- a. Sicherstellung der Finanzierbarkeit von Erneuerbaren Energien-Anlagen und Speichern, im Rahmen eines weiterentwickelten EEGs und über PPA
- b. Vereinfachung und Beschleunigungen bei Netzanschlüssen für Erneuerbare Energien-Anlagen und Speicher. Netzreservierung verbessern (siehe aktuelle EnWG-Novelle).
- c. Vereinfachung der Co-Location und Retrofit von Speichern. An einem Solar- oder Windpark sollte generell ein Speicher mit beliebig großer Kapazität errichten werden dürfen, wenn mit dem Netzbetreiber eine Vereinbarung für die maximale Einspeise- und Bezugsleistung getroffen wird. Insbesondere sollte dabei der Netzbetrag des Speichers erlaubt sein, auch wenn der Netzanschluss für die Einspeisung von Strom errichtet wurde. Speicher sollten als Nebenanlage eines Solar- oder Windparks gelten, was die Nachrüstung vereinfacht.
- f. Stärkung der Direktvermarktung und Marktanbindung von Prosumer-Anlagen; der bne unterstützt Lösungen zur PV-Stromspitzenproblematik (siehe [bne-Stellungnahme zum EnWG](#)).
- d. Verbesserung der landwirtschaftlichen Einordnung bei Solarparks: Die Flächenpflege von Solarparks sollte rechtlich als landwirtschaftliche Nutzung anerkannt werden, wenn sie den Aufbau von Artenvielfalt unterstützt. Dann können Landwirte Solarparkflächen ohne Risiken für ihre Betriebe bereitstellen, wie es bei der Agri-PV bereits der Fall ist.
- b. Mehr Rechtssicherheit bei kommunaler Beteiligung herstellen.
- c. Planungserleichterungen bei Solarparks und Batteriespeichern.

## 6. Marktwirtschaftliches Marktdesign

In den letzten Jahren wurden immer mehr planwirtschaftliche Ansätze beim Strommarktdesign diskutiert. Diese sind teuer und verzerren den Strommarkt. Wir brauchen eine Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Lösungen.

- a. Die Marktwirtschaft funktioniert auch im Strommarkt. So reizt der Markt aktuell sehr große Mengen an Batteriespeichern an. So soll es auch in anderen Bereichen gehen. Wir brauchen eine echte marktwirtschaftliche Weiterentwicklung des Strommarktes anstelle von sog. Kapazitätsmärkten oder Kraftwerksstrategie verklausulierter Subventionsprogramme. Die Strompreiskomponenten sollten weiter reduziert werden, anstatt neue Umlagen hinzuzufügen.
- b. Die Erneuerbaren Energien sollten im Markt gestärkt werden. Der Absicherungsaspekt sollte eine immer größere Rolle einnehmen (PPAs stärken, EEG-Absicherung marktkompatibel gestalten; der bne wird sich weiter konstruktiv in die Diskussion zur Weiterentwicklung der Marktprämie einbringen).
- c. Die Direktvermarktung bei Kleinanlagen, sollte sehr einfach und günstig ausgestaltet werden, z.B. durch die Beschleunigung von IT-seitigen Netzanschlüssen, günstige Messung und flexible Vermarktungsoptionen, siehe [bne-Positionspapier](#).
- d. Die gemeinschaftliche Gebäudeenergieversorgung sollte so umgesetzt werden, dass sie massentauglich funktioniert. Parallel dazu sollte der Mieterstrom vereinfacht werden. Für die Wirtschaftlichkeit beider Modelle ist der virtuelle Summenzähler und die Einstufung als Kundenanlage zentral. Hier muss Rechtssicherheit gegeben sein.
- e. Das Energy Sharing sollte energiewirtschaftlich und kostenoptimiert gestaltet werden und ebenfalls massentauglich umsetzbar sein. Für die mitnutzenden Letztverbraucher sollte eine Wirtschaftlichkeit gegeben sein.
- f. Markttaugliche Weiterentwicklung bei Herkunftsnachweisen und der Stromkennzeichnung (Abschaffung der Ausweisung eines EEG-Anteils, Einbeziehung von Kleinanlagen, ein weitgehend automatisierter Prozess)
- g. Das Kraftwärme-Kopplungsgesetz ist ein Dinosaurier aus alten Zeiten. Das KWKG sollte in der kommenden Legislaturperiode beendet werden. Für Kraft-Wärme-Kopplung aus nicht-fossilen Energiequellen gibt es bereits das EEG, das bei der KWK stärker auf Flexibilität ausgerichtet werden sollte.